



### Hundesteueranmeldung

- Markt Marktleugast  
 Markt Grafengehaig

#### Angaben zum Hundehalter:

Name, Vorname \_\_\_\_\_ Telefon (optional) \_\_\_\_\_ E-Mail (optional) \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_ PLZ, Wohnort \_\_\_\_\_

Der Hund wird seit \_\_\_\_\_ im Gemeindegebiet gehalten.

**Nur bei Umzug:** Der Hund wurde bereits in \_\_\_\_\_ gehalten.

- Hier wurde Hundesteuer i.H.v. \_\_\_\_\_ € bis zum Jahr \_\_\_\_\_ entrichtet.  
 Hier wurde keine Hundesteuer entrichtet.

#### Angaben zum Hund:

Art, Rasse \_\_\_\_\_ Name des Hundes (falls vorhanden) \_\_\_\_\_

Farbe \_\_\_\_\_ Geschlecht \_\_\_\_\_ Wurfdatum \_\_\_\_\_

ggf. Ersatzhund für \_\_\_\_\_ verendet/euthanasiert am \_\_\_\_\_

Alte Steuermarkennummer: \_\_\_\_\_ (wird von Gemeinde ausgefüllt)

*Es werden Steuerermäßigungen geltend gemacht*

*Es werden keine Steuerermäßigungen geltend gemacht*

Hiermit versichere ich die Richtigkeit meiner Angaben. Sollten sich Tatsachen dieser Anmeldung ändern, so teile ich dies dem zuständigen Fachamt sofort mit.

Ich wünsche das die anfallenden Beiträge per SEPA-Mandat eingezogen werden  ja  nein

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

| Objekt | Steuermarkennummer | Personenkonto | Besch.verschickt/EDV erl. |
|--------|--------------------|---------------|---------------------------|
|        |                    |               |                           |



## Hinweise zur Hundesteuer

Steuerpflichtig ist, wer einen über vier Monate alten Hund hält. Die Hundesteuer wird durch einen Hundsteuerbescheid jeweils für das Kalenderjahr festgesetzt. Die Steuerpflicht entfällt, wenn der Hund weniger, als drei Monate im Kalenderjahr gehalten wird.

### Die Steuer beträgt:

|                          |              |
|--------------------------|--------------|
| Für den ersten Hund:     | 40,00 €/Jahr |
| Für den zweiten Hund:    | 60,00 €/Jahr |
| Für jeden weiteren Hund: | 90,00 €/Jahr |

|                                                     |               |
|-----------------------------------------------------|---------------|
| Für Kampfhunde mit<br>ausgestelltem Negativzeugnis  | 150,00 €/Jahr |
| Für Kampfhunde ohne<br>ausgestelltem Negativzeugnis | 700,00 €/Jahr |

Gemäß § 3 Abs. 1 der Hundesteuersatzung des Marktes Marktleugast gelten alle in einem Haushalt gehaltenen Hunde von ihren Haltern als gemeinsam gehalten.

Sie haben die Möglichkeit, falls noch nicht geschehen, uns per SEPA-Lastschriftmandat eine Einzugsermächtigung zu erteilen, um keine Fälligkeiten zu verpassen.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter <https://vg.marktleugast.de/datenschutz>